



Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz in Thüringen

Februar 2017

Inhalt

I. Ziel der Kooperationsvereinbarung	3
II. Zusammenarbeit der Kooperationspartner	3
III. Umsetzung	4
1. Netzwerkarbeit	4
2. Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Familien, Lehrkräften, professionell Erziehenden und pädagogischen Fachkräften	4
3. Digitale Schule	6
4. Kinder- und Jugendmedienschutz	7
5. Stärkung der Medienbildung für Ältere	8
IV. Ressourcenbereitstellung	8
V. Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform	8

**Kooperationsvereinbarung
zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz
in Thüringen**

zwischen

der Thüringer Staatskanzlei,
vertreten durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei
Herrn Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff,

dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch die Ministerin
Frau Dr. Birgit Klaubert,

dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,
vertreten durch den Minister
Herrn Wolfgang Tiefensee,

dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,
vertreten durch die Ministerin
Frau Heike Werner,

dem Thüringer Finanzministerium,
vertreten durch die Ministerin
Frau Heike Taubert,

dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Herrn Dr. Lutz Hasse

und

dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
vertreten durch den Direktor
Herrn Dr. Andreas Jantowski

sowie

der Thüringer Landesmedienanstalt
vertreten durch den Direktor
Herrn Jochen Fasco,

im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt.

I. Ziel der Kooperationsvereinbarung

Medien prägen unsere Gesellschaft in einem nie gekannten Ausmaß. Die Teilhabe am öffentlichen Leben erfordert vom Einzelnen die Nutzung digitaler Medien. Um in Schule und Ausbildung, im Privat- wie im Berufsleben selbstbestimmt auf das wachsende Angebot der Medien zuzugreifen, es kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll auszuwählen und Medien sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die politische, soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angemessen und verantwortlich handelnd zu nutzen, bedarf es umfassender Medienkompetenz. In Verantwortung für jeden Einzelnen und für die Gemeinschaft stellt sich der Freistaat Thüringen dieser Herausforderung. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und die Verzahnung ihrer Angebote.

Am 29.06.2011 nahm der Thüringer Landtag die Drucksache 5/2991 „Stärkung und Weiterentwicklung der Vermittlung von Medienkompetenz in Thüringen“ zur Kenntnis, auf deren Grundlage die interministerielle Arbeitsgruppe „Medienkompetenzstärkung in Thüringen“ in den Jahren 2011 bis 2015 arbeitete.

Die Kooperationspartner werden an diesen Erfahrungswerten anknüpfen, Bewährtes fortsetzen und die gemeinsamen Anstrengungen intensivieren. Dies betrifft im Besonderen die Arbeit mit allen Partnern im Medienkompetenznetzwerk Thüringen, welches gemeinsam von Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) mit Unterstützung der GMK-Landesgruppe Thüringen organisiert wird. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu koordinieren und gemeinsam für eine umfassende Stärkung der Medienkompetenz einzutreten.

Akteure dieser Kooperationsvereinbarung sind vor allem die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien-, der Senioren- und Sozialhilfe sowie der Kindertagesbetreuung, von Schulen, Hochschulen, Medienzentren, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für frühkindliche, schulische und außerschulische Bildungsarbeit und weitere Verantwortliche für die Vermittlung von Medienkompetenz.

II. Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit basiert auf dem Gebot des offenen und vertrauensvollen Miteinanders. Es besteht Konsens darüber, dass insbesondere hinsichtlich der Vernetzung der einzelnen Akteure verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen. Der enge Austausch der Kooperationspartner über jeweilige Arbeitsschwerpunkte, Vorhaben und Projekte ist für eine zielführende Zusammenarbeit unabdingbar.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner treffen sich mindestens halbjährlich, um die bisherigen Maßnahmen auszuwerten, die weiteren Arbeitsschritte zu definieren und zu koordinieren sowie an der Umsetzung der gemeinsamen Ziele zu arbeiten. Hierzu wird eine zentrale Arbeitsgruppe gebildet, in die von allen Kooperationspartnern mindestens ein Vertreter/eine Vertreterin entsandt wird.

Ein weiteres Anliegen der Zusammenarbeit ist es, die medienpädagogische Arbeit präsenter zu machen und die öffentliche wie die interne Wahrnehmung für Fragen der Medienkompetenz zu schärfen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, ihre Aktivitäten durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, ressortübergreifend zusammenzuarbeiten und bei Veranstaltungen multiplizierend aufzutreten.

III. Umsetzung

1. Netzwerkarbeit

Die Vernetzung der einzelnen medienpädagogisch wirkenden Akteure ist die Basis für eine gelingende Medienkompetenzvermittlung im Freistaat Thüringen.

Das Medienkompetenznetzwerk Thüringen intensiviert seine Arbeit mit den Kooperationspartnern und macht die Vielfalt der Medienangebote im Land noch besser wahrnehmbar. Es bietet themenbezogene Angebote und ist offen für neue Mitglieder. Veranstaltungen des Medienkompetenznetzwerkes Thüringen werden von den Kooperationspartnern unterstützt und können als Fortbildungsveranstaltungen für die Teilnehmenden ausgewiesen werden. Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien werden vom Netzwerk aufgegriffen und es werden Anstöße zum gemeinsamen Handeln bei der Gestaltung der Medienlandschaft gegeben. Diese Anregungen werden von den Kooperationspartnern aufgenommen und ergebnisorientiert weiterverfolgt.

Das Internetportal des Medienkompetenznetzwerkes Thüringen (www.thueringer-medienkompetenznetzwerk.de) in der Verantwortung von TLM und ThILLM wird als Übersichtsportal für Medienkompetenzentwicklung und -förderung in Thüringen gepflegt und weiterentwickelt. Angestrebt wird, dass möglichst viele auf medienpädagogischem Gebiet Tätige sowie medienpädagogische Einrichtungen und die Kooperationspartner ihre Angebote und Hinweise auf Veranstaltungen mit medienpädagogischem oder medienpolitischem Bezug regelmäßig und zeitnah zum Zwecke der Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

Thüringen versteht sich durch die hier vorhandenen Medien- und Produktionsstandorte als Kindermedienland. Umso wichtiger ist es, Brücken zwischen den Bereichen der Medienkompetenzvermittlung und der Medienwirtschaft zu bauen. Die Vernetzung soll deshalb auch die Akteure der Thüringer Medienwirtschaft umfassen, denn es gilt, das Potential der Produzenten von Kindermedien – Bücher, Filme, Spiele, Apps etc. – noch besser auszu schöpfen.

2. Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Familien, Lehrkräften, professionell Erziehenden und pädagogischen Fachkräften

Das Aufwachsen und Leben in einer vom Umgang mit Medien geprägten Welt stellt Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Großeltern vor ganz besondere Herausforderungen. Digitale Medien existieren parallel zu den traditionellen, treten in den Wettbewerb zu diesen und schaffen ganz neue Möglichkeiten der Kommunikation, der Informationsbeschaffung, des Wissenserwerbs und der Produktion. Um mit der Medienvielfalt und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten verantwortungsbewusst umzugehen, brauchen vor allem Kinder und Jugendliche professionelle Unterstützung und Orientierung. Aber auch ihre Familien sollen für die Notwendigkeit des Erwerbs von Medienkompetenz in der sich ständig wandelnden Medienwelt sensibilisiert und aktiv eingebunden werden. Die Kooperationspartner sind sich einig, diese Zielgruppen medienpädagogischer Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Bildungsangeboten zu berücksichtigen.

Medienkompetenzentwicklung, die die altersgerechte pädagogische Vermittlung von Kenntnissen sowie die Herausbildung von Fähigkeiten und Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit klassischen wie neuen Medien beinhaltet, wird als ein Bestandteil des Lernens von den Kindertageseinrichtungen bis hin zu den Hochschulen verstanden. Medienarbeit ist

dabei nicht das passive Konsumieren von Medienangeboten, sondern sowohl das Vermögen zur kritischen Reflexion als auch das eigene und selbstständige Gestalten von Medienprodukten. In diesem Sinne beinhaltet Medienkompetenz verschiedene Einzelkompetenzen, darunter Medienwissen, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Eine Berücksichtigung dieses Verständnisses sollte bei der Arbeit mit allen Zielgruppen leitend sein.

Ergänzend zur Medienarbeit mit diesen Zielgruppen durch die medienpädagogischen Akteure müssen Lehrkräfte, professionell Erziehende und pädagogische Fachkräfte der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildung in ihrer fachlich fundierten Medien- und Vermittlungskompetenz gestärkt werden. Zur Sicherung einer nachhaltigen Medienbildung ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung essentiell. Sie soll deshalb obligatorisch für alle Fachkräfte im frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bereich angeboten werden.

So früh, wie Medien im Leben von Kindern eine Rolle spielen, so früh kann und sollte eine Orientierung im Umgang damit erfolgen und die Aneignung von Medienkompetenz sowie die Verarbeitung persönlicher Medienerfahrungen aktiv unterstützt werden. Zwischen den Kooperationspartnern besteht Konsens, dass die Vermittlung von Medienkompetenz in den Kindertagesstätten beginnt. Hierzu soll die Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern gestärkt werden. Zur Weiterentwicklung der medienpädagogischen Arbeit im frühkindlichen Bereich und zur Stärkung der personellen Kompetenz der Fachkräfte werden Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung unterbreitet.

In allen drei Phasen der Lehrerbildung werden systematische Angebote für eine Grundbildung Medien erarbeitet und bestehende aktualisiert. Die Entwicklung und Implementation von prüfungsrelevanten Curricula für den Erwerb digitaler Kompetenzen von Lehramtsstudierenden und ihre Befähigung zur medienpädagogischen Arbeit im jeweiligen Unterrichtsfach ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Kooperationspartner, insbesondere das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) und das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), setzen sich dafür ein, dass an allen an der Lehrerbildung beteiligten Einrichtungen zeitnahe und nachhaltige Fortschritte erzielt werden. Unser Ziel ist, dass jede Lehramtsanwärterin / jeder Lehramtsanwärter, die/der an unsere Schulen kommt, über nachgewiesene Medienkompetenz und medienpädagogische Fertigkeiten verfügt.

Wichtige Instanzen bei der Vermittlung von Medienkompetenz sind neben Familie und Schule auch die Einrichtungen der Jugendarbeit und die verbandliche Jugendarbeit. Die außerschulische Jugendarbeit soll an die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen anknüpfen und zur Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beitragen (vgl. § 1 i.V.m. § 11 SGB VIII). Die Jugendarbeit ist aufgefordert, Medien in ihre Arbeit zu integrieren, Jugendlichen medienpädagogische Angebote zu unterbreiten und diese von jungen Menschen mitbestimmen und mitgestalten zu lassen.

Medienpädagogik ist in der Fortbildung für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Das Landesjugendamt organisiert in Kooperation mit dem Landesfilmdienst Thüringen e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. und der TLM entsprechende Angebote.

Das TMBJS und das ThILLM stellen sicher, dass die Lehrpläne aller Unterrichtsfächer aller Bildungsgänge in allen Schularten systematisch auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zur Medienkompetenzentwicklung analysiert und angepasst werden.

Das ThILLM stärkt die Medienkompetenzentwicklung und die zunehmende Verschränkung von Medien und Fachdidaktik durch Beratung der Schulen, Schulträger und medien-

pädagogischen Zentren in medienpädagogischen und medientechnischen Fragen. Dazu gehören der Ausbau und die Betreuung des Online-Angebots für Thüringer Schulen und Kindertageseinrichtungen im gemeinsam mit dem TMBJS herausgegebenen Thüringer Schulportal.

Privatsphärenschutz ist immanenter Bestandteil von Medienkompetenz. Die notwendigen Veränderungen zur Verbesserung der Medienbildung an Schulen, Hochschulen, Studienseminaren, in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Lehrerfortbildung schließen den Aspekt der informationellen Selbstbestimmung als Grundrecht ein. Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) wird seine Unterstützungsangebote für die Schulen des Freistaats und die Lehrerfortbildungen fortsetzen. Darüber hinaus bietet er Unterstützung bei der Lehrplanentwicklung sowie bei der Implementation von Bildungsinhalten zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit in der Zweiten Phase der Lehrerbildung an.

Die TLM unterstützt mit dem Thüringer Medienbildungszentrum der TLM die Lehramtsausbildung sowie die Fortbildungen von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern in der medienpraktischen Arbeit. Daneben bieten die TLM, die LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. und der Landesfilmdienst Thüringen e.V. konkrete Unterstützung bei Medienprojekten in Kindergärten und Schulen sowie in der Elternarbeit. In Kooperation mit dem TMBJS und anderen Partnern werden beispielsweise Eltern-Schüler-Medientage angeboten.

Alle Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote der Kooperationspartner orientieren sich an den aktuellen Entwicklungen in der Medienwelt und nutzen zeitgemäße Umsetzungsformen.

Die Thüringer Staatskanzlei (TSK) wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit – insbesondere in der kulturellen Filmförderung – die Förderung der Medienkompetenz unterstützen. Kultur und Kunst sind heute immer stärker medial geprägt und können nicht losgelöst von analogen und digitalen Medien betrachtet werden. In vielen Bereichen der Kunst und Kultur sind mediale Gestaltungs- und Ausdrucksformen selbstverständlich geworden. Das bedeutet, dass die Kultur- und Kunsteinrichtungen des Freistaats bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützt werden sollen. Dazu gehört neben den technischen Voraussetzungen auch die Vermittlung von Medienkompetenzen für Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Aktive.

3. Digitale Schule

Eine zeitgemäße technische Ausstattung in schulischen und außerschulischen Einrichtungen ist in einer digitalen Welt die unabdingbare Voraussetzung für eine ausreichende Qualifizierung künftiger Generationen.

Unter Federführung des TMBJS und Einbeziehung von Vertretern der Schulträger, des ThILLM und des TLfDI werden Empfehlungen für die technische Ausstattung von Schulen erarbeitet. Die Kooperationspartner unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Umsetzung dieser Empfehlungen mit dem Ziel, dass an allen Thüringer Schulen ein gleichbleibend hohes Niveau der technischen Ausstattung sichergestellt wird. Für die Anbindung der Bildungseinrichtungen an das Internet sind die jeweiligen Träger der Bildungseinrichtungen zuständig. Das TMWWDG unterstützt die Thüringer Kommunen bei der Einrichtung der Anschlüsse im Rahmen der allgemeinen Förderung zum Breitbandausbau.

Das Thüringer Schulportal (TSP) als zentrale Informationsplattform für den Bildungsbereich in Thüringen, als Ressourcen-, Inhalte- und Fortbildungsplattform ist weiter auszubauen. Zur Verbesserung der Plattformarbeit ist eine Web-Schnittstelle zu schaffen, um Datenmehrfacheingaben zu vermeiden.

Zur Unterstützung und Erleichterung der Bereitstellung von frei zugänglichen, offenen Bildungsressourcen im TSP sichert der Kooperationspartner, der ein Material für die Einstellung vorschlägt, dass die Lizenz für die Weitergabe und Nutzung zu Lehr- und Lernzwecken an Thüringer Schulen keine Kosten für die Schule verursacht.

Die Kooperationspartner wirken auf eine Lösung hin, die zukünftig die dienstliche Kommunikation auf elektronischem Weg zwischen Lehrkräften, Eltern, Schulleitungen und Schulbehörden datenschutzgerecht ermöglicht.

4. Kinder- und Jugendmedienschutz

Die Notwendigkeit, Kinder und Jugendliche vor beeinträchtigenden und gefährdenden Medienangeboten zu schützen, wird unmittelbar aus dem verfassungsrechtlich verbrieften Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie dem Schutz der Menschenwürde abgeleitet. Die Kooperationspartner sehen die Notwendigkeit, dass – neben den konkreten Handlungsgrundlagen für den Jugendmedienschutz (Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV)) – aufgrund der Vielfalt und der allgegenwärtigen Verfügbarkeit medialer Angebote, die auch kinder- und jugendgefährdende Inhalte enthalten können, eine umfassende Sensibilisierung aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten erforderlich ist. Kinder und Jugendliche müssen umfassend auf den Umgang mit gefährdenden Inhalten vorbereitet werden, um sie zu einem sicherheits- und verantwortungsbewussten Verhalten zu motivieren und zu befähigen.

Dem für Jugend zuständigen Ministerium (TMBJS) obliegt als Oberste Landesjugendbehörde (OLJB) im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes (JuSchG) die Altersfreigabe von Filmen und Film- und Spielprogrammen auf Trägermedien sowie für öffentliche Filmvorführungen. Grundlage der Freigaben sind seit vielen Jahren die Prüfergebnisse der Selbstkontrollen gem. § 14 Abs. 6 JuSchG nebst entsprechender Vereinbarungen. Die aus dieser Praxis gewonnenen Erfahrungen zur Wirkung von Medien auf Kinder und Jugendliche sind eine wichtige fachliche Basis für einen zukunftsorientierten Kinder- und Jugendmedienschutz. Die Erkenntnisse sollen für Angebote mit jugendschutzrelevanten Inhalten auf allen Verbreitungswegen zur Anwendung kommen und die Akteure bei Ihrer Arbeit unterstützen.

Die TLM ist für die jugendschutzrechtliche Aufsicht über die Rundfunk- und Internetanbieter in Thüringen verantwortlich. Sie bedient sich dabei der Entscheidungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und vollzieht die notwendigen Maßnahmen. Bei der Aufsicht über Internetangebote werden die KJM und die Landesmedienanstalten von jugendschutz.net unterstützt. Gleichzeitig werden pädagogisch Tätige über rechtliche Grundlagen, Schutzmaßnahmen sowie die Möglichkeiten von jugendschutz.net informiert.

Die Kooperationspartner setzen sich in ihrer jeweiligen Zuständigkeit für eine kontinuierliche Aufklärung über Potentiale wie über Gefahren ein, die aus der Mediennutzung folgen, und unterstützen selbst auch die Selbstkontrollereinrichtungen. Hierzu dienen Angebote der verschiedenen Akteure und der bundesweit anerkannten Initiativen.

5. Stärkung der Medienbildung für Ältere

Adressaten von Medienbildung sind nicht nur jüngere Menschen, sei es im schulischen oder im außerschulischen Kontext. Die zunehmende Verbreitung von digitalen Medien machen eine generelle Stärkung der Medienkompetenz und spezielle medienpädagogische Angebote auch für ältere Menschen unerlässlich. Die Kooperationspartner sehen einen Bedarf an generationenübergreifenden Bildungsmaßnahmen und erkennen die medienpädagogische Heranführung von Senioren an digitale Medien als ein wichtiges Handlungsfeld.

Durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) wird eine geeignete Beratungsstruktur geschaffen, die älteren Menschen den Umgang mit digitalen Medien ermöglicht und den Zugang zu entsprechenden Dienstleistungsangeboten, insbesondere zu denen des Gesundheitssektors, erleichtert.

Die Medienarbeit mit älteren Menschen wird u.a. durch das 2016 in Kooperation mit dem Landesseniorenrat und dem TMASGFF gestartete Modellprojekt „Aktiv mit Medien – Medienmentor*innen für Senior*innen“ fokussiert und erweitert. Ziel des Projektes ist es, in sechs Thüringer Modellregionen Ehrenamtliche als Medienmentoren und –mentorinnen auszubilden, die für ältere Menschen vor Ort Beratungen, Schulungen und Projekte mit Medien anbieten. Dieses Projekt soll die Medienarbeit mit Älteren in Thüringen aufbauen und nachhaltig stärken.

Die Thüringer Bürgermedien und das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM unterbreiten Angebote der aktiven Medienarbeit und Fortbildungsseminare, die den Anforderungen Älterer gerecht werden. Gerade vor dem Hintergrund der Teilhabe von älteren Menschen an gesellschaftlichen Prozessen sind die Bürgermedien soziokulturelle Anlaufstelle vor Ort und dienen der notwendigen Netzwerkarbeit.

IV. Ressourcenbereitstellung

Bei den Kooperationspartnern besteht Einigkeit darüber, dass es zur Stärkung und Weiterentwicklung von Medienkompetenz starker wirtschaftlicher und personeller Ressourcen bedarf.

Jeder Kooperationspartner trägt die ihm durch die Kooperationsvereinbarung entstehenden Kosten selbst nach Maßgabe seines jeweiligen Haushaltes. Bei gemeinsamen Projekten erfolgt eine Abstimmung zwischen den Partnern.

V. Inkrafttreten/Kündigung/Schriftform

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner in Kraft. Sie kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

**Kooperationsvereinbarung
zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Medienkompetenz
in Thüringen**

Erfurt, den



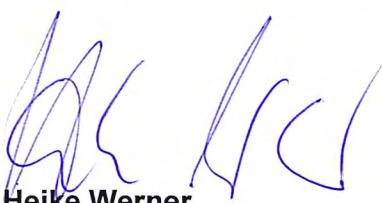
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Thüringer Staatskanzlei
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei



Dr. Birgit Klaubert
Thüringer Ministerin für Bildung,
Jugend und Sport



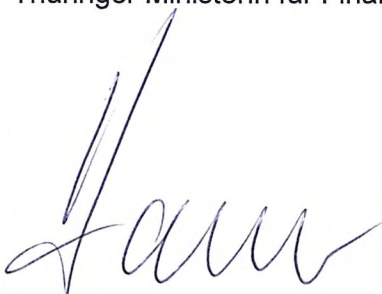
Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft



Heike Werner
Thüringer Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und
Familie



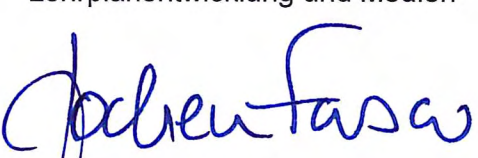
Heike Taubert
Thüringer Ministerin für Finanzen



Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die
Informationsfreiheit



Dr. Andreas Jantowski
Direktor
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,
Lehrplanentwicklung und Medien



Jochen Fasco
Direktor
Thüringer Landesmedienanstalt